

Betreff:**Termine für die Sitzungen des Sportausschusses im Jahr 2019****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

14.11.2018

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

20.11.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Für die Sitzungen des Sportausschusses sind im Jahr 2019 in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden folgende Termine vorgesehen:

- Donnerstag, 21.Februar 2019
- Donnerstag, 04.April 2019
- Donnerstag, 20.Juni 2019
- Donnerstag, 12.September 2019
- Donnerstag, 14.November 2019
- Donnerstag, 12.Dezember 2019

Beginn ist jeweils um 15 Uhr.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Entwicklung der städtischen Sportanlage des Sportverein
Lindenberg von 1949 e.V. zu einem bundesligatauglichen Baseball-
Standort**

*Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

16.11.2018

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

20.11.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Sportverein SV Lindenberg von 1949 e.V. hat vor einigen Wochen Kontakt zum Fachbereich Stadtgrün und Sport aufgenommen und ein umfangreiches Zukunftskonzept vorgestellt.

Die zwischenzeitlich auf der städtischen Sportanlage an der Ehrlichstraße beheimateten Fußballer von Español de Braunschweig Club de Fútbol e.V haben inzwischen ihre Mannschaft vom Spielbetrieb abgemeldet, so dass das Rasengroßspielfeld ausschließlich durch die Baseball-Abteilung für den Trainings- und Spielbetrieb sowie vormittags für den Schulsport genutzt wird.

Die sehr positive Entwicklung der Sparte Baseball im SV Lindenberg schlägt sich erfreulicherweise auch in sportlichem Erfolg nieder. Die 1. Mannschaft des Vereins ist in der unlängst abgeschlossenen Saison Meister der 2. Bundesliga Nord geworden und hätte unter sportlichen Gesichtspunkten auch an der Qualifikationsrunde um den Aufstieg in die höchste deutsche Spielklasse teilnehmen können. Der SV Lindenberg hat aber davon in diesem Jahr Abstand nehmen müssen, da die Anforderungen an die sportliche Infrastruktur (Lizenzkriterien) auf der Sportanlage im Lindenberg momentan nicht vorhanden sind.

In einem ersten Gespräch mit den Verantwortlichen des SV Lindenberg wurden gemeinsam Ideen und Konzepte erörtert, mit verschiedenen Ausbaustufen das Sportgelände so weiter zu entwickeln, dass künftig auch ein Baseball-Bundesligaspielebetrieb realisierbar ist und der positive Trend in Bezug auf die Vereinsentwicklung fortgeführt werden kann.

In der beigefügten Anlage liefert der Verein einerseits Informationen über seine Baseball-Sparte und den Baseball in Deutschland, andererseits werden Überlegungen zur Weiterentwicklung der Sportstätte und Maßnahmen zur Förderung des Baseball-Sports in Braunschweig dargestellt.

Die Verwaltung befindet sich auf dieser Basis aktuell im intensiven sportfachlichen Austausch mit dem SV Lindenberg mit dem Ziel, im kommenden Jahr im Rahmen der im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ca. 100.000 € in den zielgerichteten Ausbau der bereits vorhandenen Baseballinfrastruktur zu investieren.

Hierzu wird die Verwaltung dem Sportausschuss voraussichtlich in dessen zweiter Sitzung im Jahr 2019 ein entsprechendes Ausbaukonzept vorstellen.

Geiger

Anlage/n:

Die Sparte Baseball beim SV Lindenber



Die Sparte Baseball beim SV Lindenber



Baseball in Deutschland

Herren-Baseball-Nationalmannschaft

22. Platz der Weltrangliste (1. USA, 2. Japan, 3. Südkorea, 4. Kuba, ... 7. Niederlande, ... 15. Italien, ... 18. Tschechien)

DBV - Deutscher Baseball- und Softballverband (ca. 23.000 Mitglieder)

Präsident: Mirko Heid, Bonn.

1. Bundesliga

2-gleisige 1. Baseball-Bundesliga (jeweils 8 Mannschaften) mit anschließenden Playoffs um die Deutsche Meisterschaft
(Meister 2018: Bonn Capitals)

2. Bundesliga

6-gleisige 2. Baseball-Bundesliga (Nord, Nordost, Nordwest, Süd, Südost, Südwest)

2018: Braunschweig 89ers als Meister der 2. Bundesliga Nordost

Aufstiegsmodus: Meister aller drei Nord- bzw. Südligen spielen Aufstiegsrunde. Erstplatzierter steigt direkt auf, Zweitplatzierter spielt gegen Siebtplatzierten der 1. Bundesliga in der Relegation.

NBSV - Niedersächsischer Baseball- und Softballverband

Präsident: Olaf Stölting, Bremen.

Verbandsliga mit 6 Mannschaften (u. a. Braunschweig 89ers II)

2 Landesligen mit 12 Mannschaften

Bezirksliga mit 5 Mannschaften (u. a. Braunschweig 89ers III)

Softball Verbandsliga (u.a. SG Braunschweig 89ers)

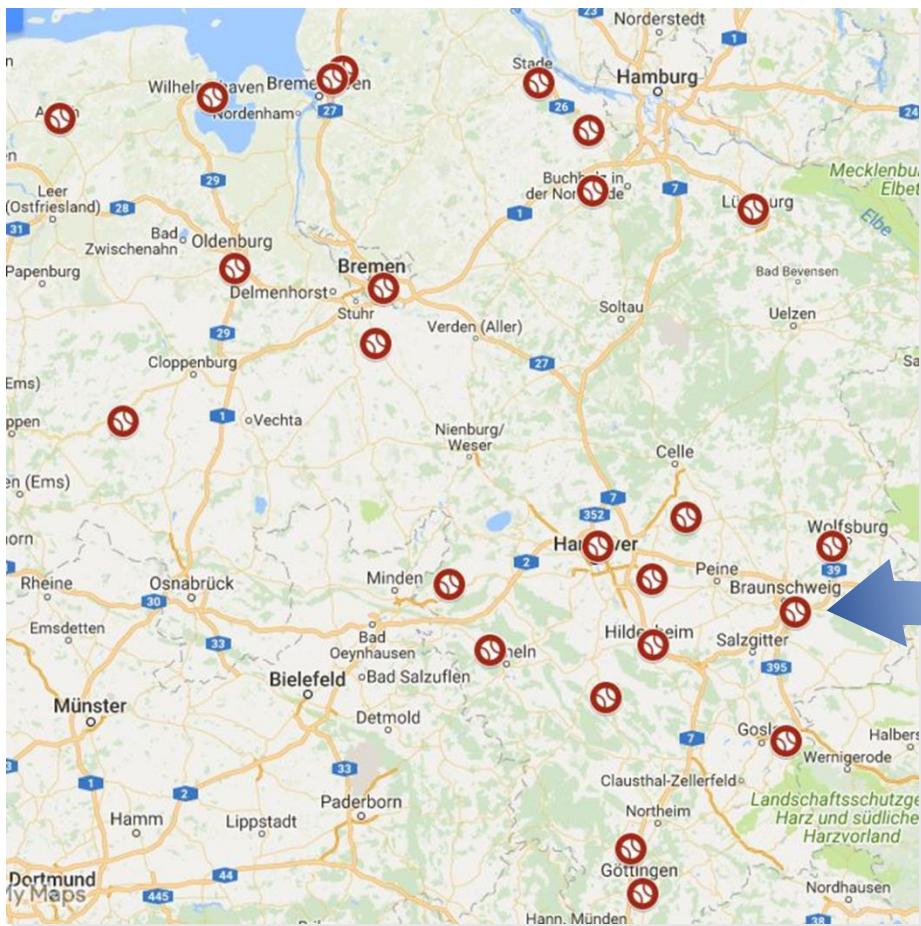
Junioren Verbandsliga

Jugend Verbandsliga (u.a. SG Braunschweig 89ers)

Schüler Verbandsliga (u.a. Braunschweig 89ers)



Baseball in Niedersachsen



➤ 24 Vereine in Niedersachsen (inkl. Bremen)

➤ davon 1. Bundesliga (Nord)

- Dohren Wild Farmers
- Bremen Dockers

➤ davon 2. Bundesliga (Nord)

- Braunschweig 89ers
- Hannover Regents

➤ Vereine im nahen Umfeld von Braunschweig:

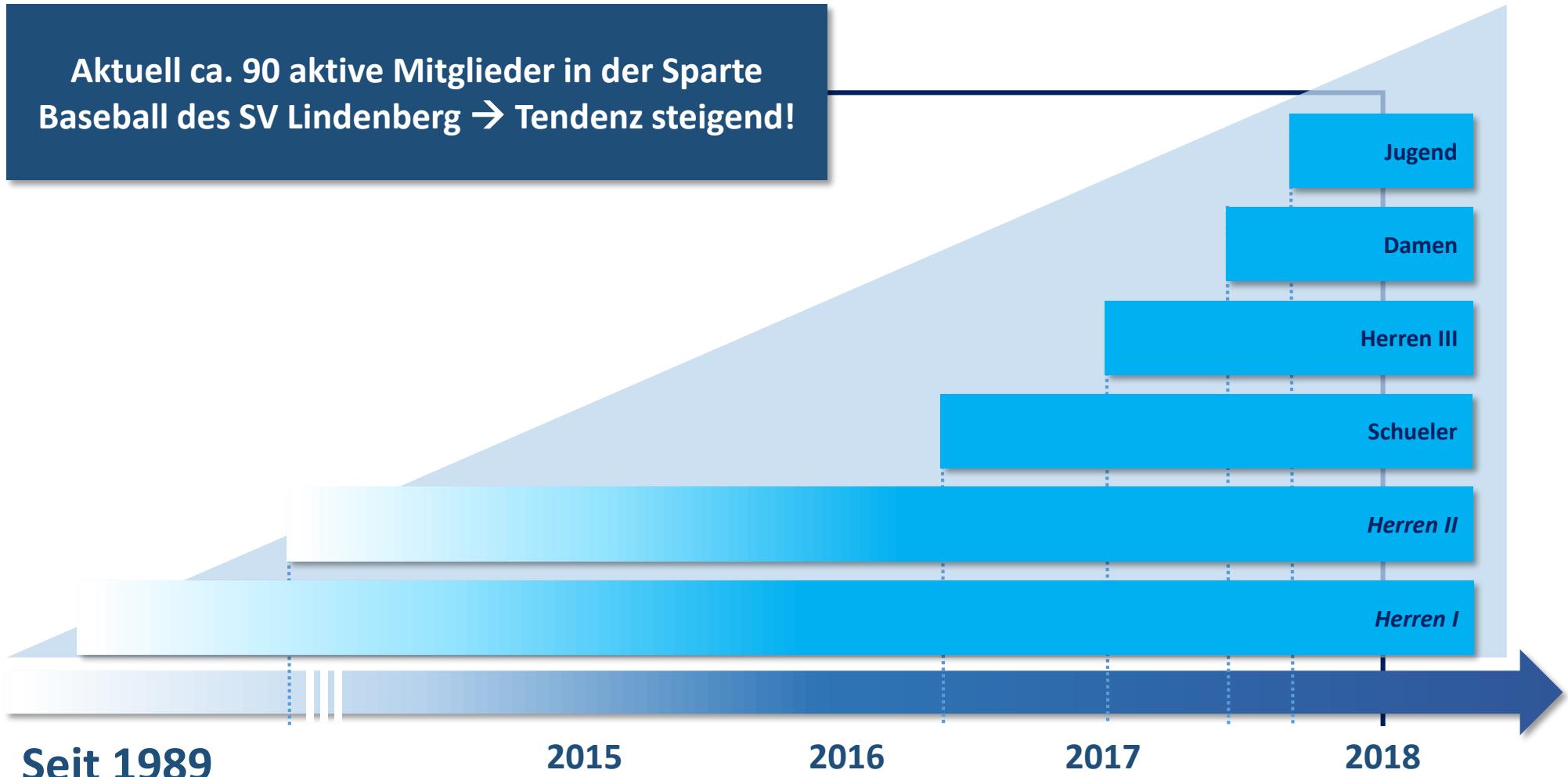
- Wolfsburg, Bad Harzburg, Sehnde, Hänigsen, Hannover, Hildesheim



Entwicklung Baseball in Braunschweig (1/2)



Aktuell ca. 90 aktive Mitglieder in der Sparte
Baseball des SV Lindenbergs → Tendenz steigend!



Seit 1989



Entwicklung Baseball in Braunschweig (2/2)



1. Herrenmannschaft

- Seit 1989 die Basis fuer Baseball in Braunschweig
- Aktuell Meister der 2. Bundesliga Nord-Ost
- Aufstieg in die 1. Baseball Bundesliga Nord wegen Ligaauflagen abgelehnt

Nachwuchs

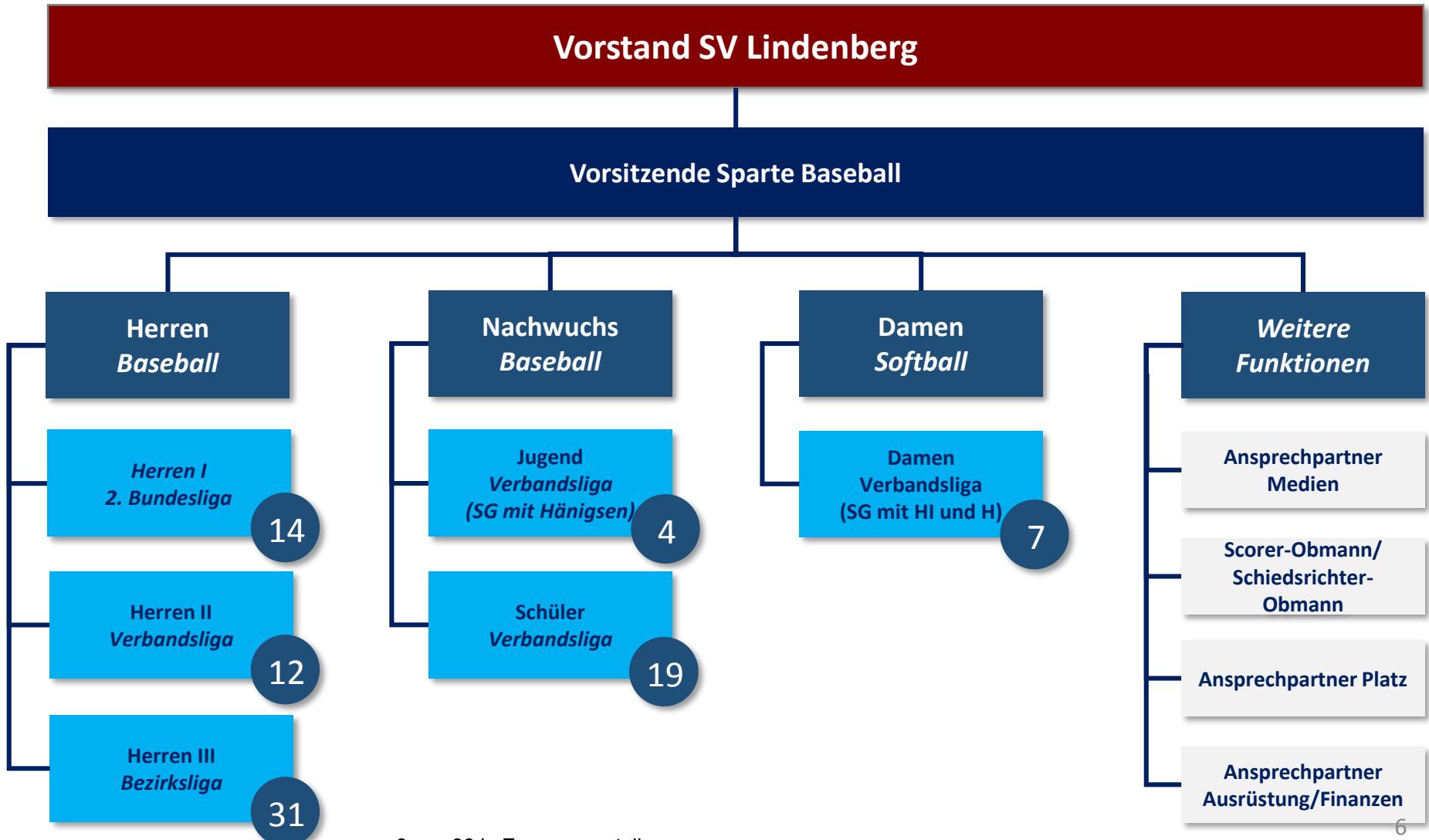
- Start in 2016 mit 4 Schülern
- Innerhalb von zwei Jahren Anstieg um fast 400% (aktuell 19)
- Zusätzlich 4 Jugendspieler, Tendenz steigend
- Ziel, möglichst zeitnah eigenes Jugendteam zu melden

Organisation

- 01/2018 – Wahl Vorsitzende Baseball: Dan Horst, Robert Buschtöns, Timm Strübing
- 04/2018 – Aufnahme Dan Horst und Robert Buschtöns in den Vorstand des SVL



Struktur der Baseballsparte





Aktivitäten der Baseballsparte



... weitere in 2018:

- Tag der offenen Tür (1. Mai 2018) ✓
- FiBS Feriencamp (Herbstferien 2018) ✓
- Ausrichtung NBSV All Star Game 2018 (3. Oktober 2018) ✓

... Schulkooperation:

- Laufende Baseball AG an der Grundschule Heidberg ✓



Ziele für 2018/19



Sportlicher Erfolg aller Teams

Jugend- und
Nachwuchsarbeit
verstärken

Bekanntheit von
Baseball in
Braunschweig
weiter steigern

Mitglieder-
zuwachs und
mehr Zuschauer
ins Stadion



Mehr Struktur und Transparenz in der Organisation schaffen



Ausbau der Infrastruktur und Kapazitäten
für Trainings- und Spielbetrieb





Situation Hallentraining



Sporthalle Lindenbergs

Mittwoch 18 – 20 Uhr	Damen alle	Ø 7 pro Training
Mittwoch 20 – 22 Uhr	Herren spezial	Ø 15 pro Training
Donnerstag 16:30 – 18:30 Uhr	Nachwuchs spezial	Ø 8 pro Training
Freitag 15:30 – 17:30 Uhr	Nachwuchs alle	Ø 15 pro Training



Sporthalle Rheinring

Freitag 20 – 22 Uhr	Herren alle	Ø 25 pro Training
------------------------	----------------	-------------------

*Neu: seit 23.04.2018
In Zusammenarbeit
mit Frau Podufal
(Sportreferat)*



Sporthalle Naumburgstrasse

Montag 20 – 22 Uhr	Herren spezial	Ø 20 pro Training
-----------------------	-------------------	-------------------



Anforderung Herbst/Winter 2018/19

- Zusätzlicher Termin in Sporthalle Rheinring (oder alternative Zwei-Felder-Halle) für Nachwuchstraining am Nachmittag (idealerweise 16 – 18 Uhr)
- Zusätzlicher Termin in Sporthalle Rheinring (oder alternative Zwei-Felder-Halle) für Herrentraining am Vorabend (idealerweise 18 – 20 Uhr)



Sportplatz - Ausbauphase I



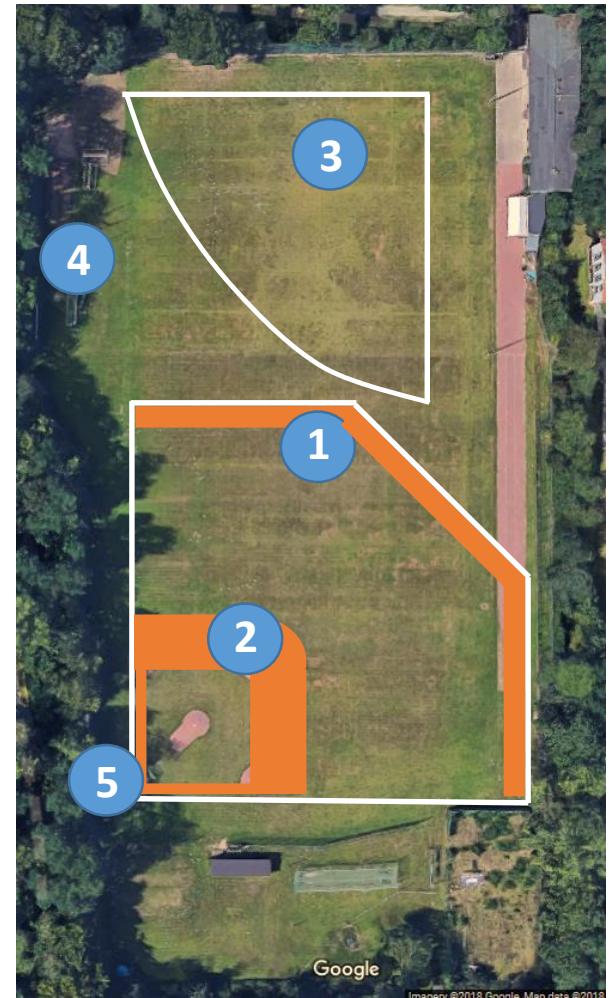
Sportplatz SV Lindenbergs heute



1. Errichtung eines „Warning Track“ (4m Breite) im Outfield plus Zaun zur Beibehaltung der Bundesliga-Lizenz (Auflage des DBV- siehe Anhang I)
2. Errichtung eines „Infield-Dirts“ zur besseren Bespielbarkeit des Platzes
3. Erstellung eines zweiten Feldes für den Training- und Spielbetrieb des Nachwuchses und des Damen Softball Teams
4. Herstellung Bewässerung (Brunnen, Zuwasserrohre, Hydranten)
5. Verbessertes Scoreboard mit Mindestanzeigen gemäss DBV Bundesspielordnung

Mit diesen Maßnahmen wird der Sportplatz des SV Lindenbergs ausschließlich für Baseball einsetzbar!*

Sportplatz SV Lindenbergs Soll**



*Die schulische Nutzung der Sprungkuhle, 50m Laufbahn (ggf. diagonaler Warning Track) und auch 800m Lauf werden weiterhin gewährleistet

** Das Bild zeigt eine schematische Anordnung der Spielfelder (finale Aufteilung ist noch zu bewerten)



Sportplatz - Ausbauphase II

Weitere mittelfristige Ausbaumaßnahmen Sportplatz SV Lindenber

1. Bau einer Überdachung für den Scorer (hinter Back Stop)
2. Befestigung Untergrund in und vor den Dugouts (Spielerbänke), sowie Absicherung Besucherdugout
3. Befestigung und Überdachung des ehemaligen Tennisplatzes
 - Errichtung Bullpen (Pitcher Warmup Zone)
 - Errichtung Batting Cage (geschlossener Bereich für Schlagübungen)
 - Bau Geräte- und Equipment Schuppen
4. Bau eines befestigten Zuschauerbereiches
 - Errichtung Sitzplätze für 100 - 150 Gäste
 - Errichtung Stehbereich
 - Überdachung durch Spannsegel oder Leichtbaukonstruktion
5. Installation einer Flutlichtanlage (gemäß Bundespielordnung für 1. BL)
6. Befestigung Zuwegung vom Haupteingang zum Baseballfeld



Kostenschätzung



Phase 1:

No.		Position	Stadt	SVL
1	Vermessung Sportplatz inkl. Erf. von Geobasisdaten	2500		
<u>Herren Baseballfeld</u>				
2	Warning Track 4m Breite, 160m Laenge	21000		
3	Schutzaun 5,30 m Hoehe, 160m Laenge	16000		
4	Foul Pole	2500		
5	Arbeitskosten f. Errichtung Schutzaun und Foul Pole	10000	500	
6	Infield Dirt	9000		
7	Anarbeitung bestehende Platzinfrastruktur	12000	1000	
8	Anzeigetafel mit Anzeige der Balls, Strikes und Outs	4000		
Zwischensumme Herren Baseballfeld			74500	1500
<u>Kleinfeld</u>				
9	Infield Dirt	600		
10	2x Einzelcarport (4x5m) als Dugout, plus Holzrückwand	3000		
11	Aufbuarbeiten Dugout (8 x 5 Stunden a 10EUR)		400	
12	Ballfangnetzanlage 25x5m	2000		
13	Aufbuarbeiten Ballfangnetzanlage (4 x 5 Stunden a 10EUR)		200	
Zwischensumme Kleinfeld			5600	600
<u>Bewaesserung</u>				
14	Trinkwasserleitung mit 4 Hydranten und Gartenstandrohr	11000		
15	Brunnen mit Pumpe und Saugleitung	10000		
16	Grossflaechenregner Set	2000		
Zwischensumme Bewaesserung			21000	2000
Phase I Total			103600	4100

Phase 2:

No.		Position	Stadt	SVL
1	Ueberdachung fuer Scorer hinter Backstop		500	
	Arbeitskosten Ueberdachung Scorer (4 x 5 Stunden a 10EUR)		200	
2	Untergrund vor Dugout inkl. Bordstein		200	
	Aarbeiten Untergrund vor Dugout (4 x 5 Stunden a 10EUR)		200	
3	Sicherungszaun Besucherdugout		400	
	Absicherung Besucherdugout (2 x 2 Stunden a 10EUR)		40	
Zwischensumme Scorer + Dugout			0	1540
<u>Bau eines befestigten Zuschauerbereiches</u>				
4	Errichtung Sitzplätze für 100 - 150 Gäste (mobil)		20000	
5	Errichtung Stehbereich		5000	
6	Überdachung durch 3x Sonnensegel wasserfest		6300	
Zwischensumme Zuschauerbereich			31300	0
<u>Errichtung Mehrzweckgebäude auf ehem. Tennisplatz</u>				
7	Befestigung ehemaliger Tennisplatz (10 x 10 Stunden a 10EUR)		1000	
8	Errichtung Systemhalle 12mx24m (komplett)		50000	
9	Errichtung Bullpen (Pitcher Warmup Zone)		2270	400
10	Errichtung Batting Cage (Bereich für Schlagübungen)		3000	
11	Kunstrasenbelag (10EUR/qm)		2000	
12	Installation Flutlichtanlage (fuer 1. BL gültig ab 2020)		50000	
Zwischensumme Mehrzweckgebäude und Flutlicht			107270	1400
Phase II Total			138570	2940
13	Befestigung Zuwegung vom Haupteingang zum Baseballfeld		tbd	tbd



Zusammenfassung

- **Baseballsparte des SV Lindenberg in den letzten zwei Jahren enorm gewachsen (zur Zeit ca. 90 Aktive)**
- **5 Mannschaften parallel im Trainings- und Spielbetrieb in 2018**
- **Ziel ist weiterer Ausbau, insbesondere im Nachwuchsbereich**

- **Hallenzeiten müssen weiter ausgeweitet werden, um ordentlichen Trainingsbetrieb während der Herbst-/Wintersaison zu gewährleisten**

- **Sportplatz des SV Lindenberg soll nachhaltig zum Baseballplatz ausgebaut werden – wichtigste Maßnahmen hierzu:**
 - Gemäß Auflage des DBV wird das Anlegen eines “Warning Track” für den bestehenden Spielbereich inklusive der Errichtung eines Begrenzungzaunes notwendig
 - Zum optimalen Spielbetrieb soll ein “Infield-Dirt” angelegt werden
 - Zusätzlich soll ein zweites Spielfeld für das Schülerteam, das Jugendteam und die Damen- Softballmannschaft errichtet werden
 - Für die ordnungsgemäße Bespielbarkeit des Platzes muss ausreichende Bewässerung hergestellt werden
 - Gemäß Bundesspielordnung muss eine neue Anzeigetafel installiert werden
 - Weitere Massnahmen gemaess Planung



Anhang I



Lizenzanforderung DBV

Lizenzerteilung 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Braunschweig Spotup 89ers wird die Lizenz für die 2. Baseball-Bundesliga Nordost gemäß Bundespielordnung Anhang 19 Lizenzkriterien für die Bundesligae Baseball zur Saison 2018 erteilt.

Folgende Auflagen wurden erteilt:

- Errichtung Warning Track (bis zur Saison 2020)

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

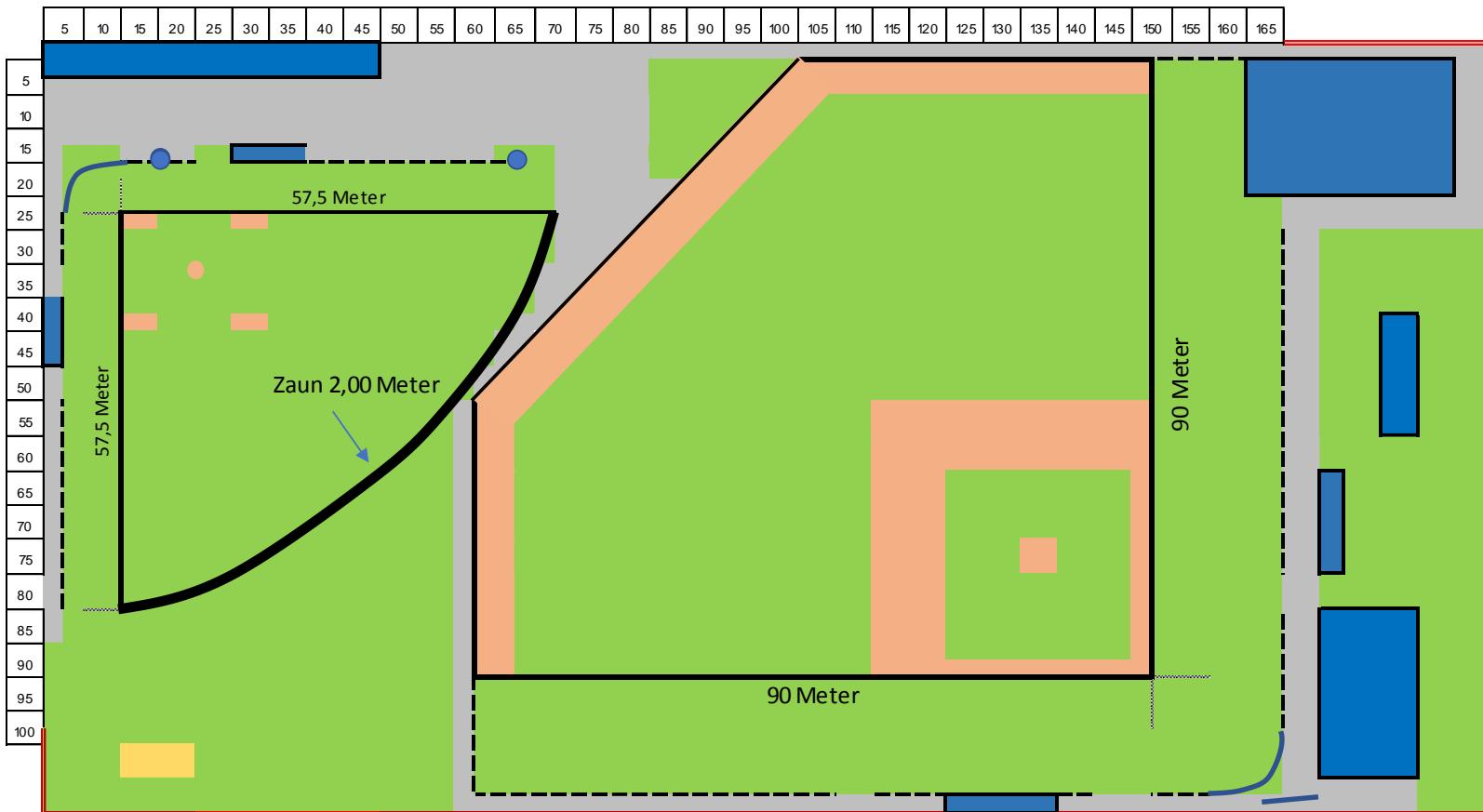
Philipp Würfel
Leiter DBV-Spielbetrieb

DEUTSCHER BASEBALL UND SOFTBALL VERBAND e. V.



Anhang II

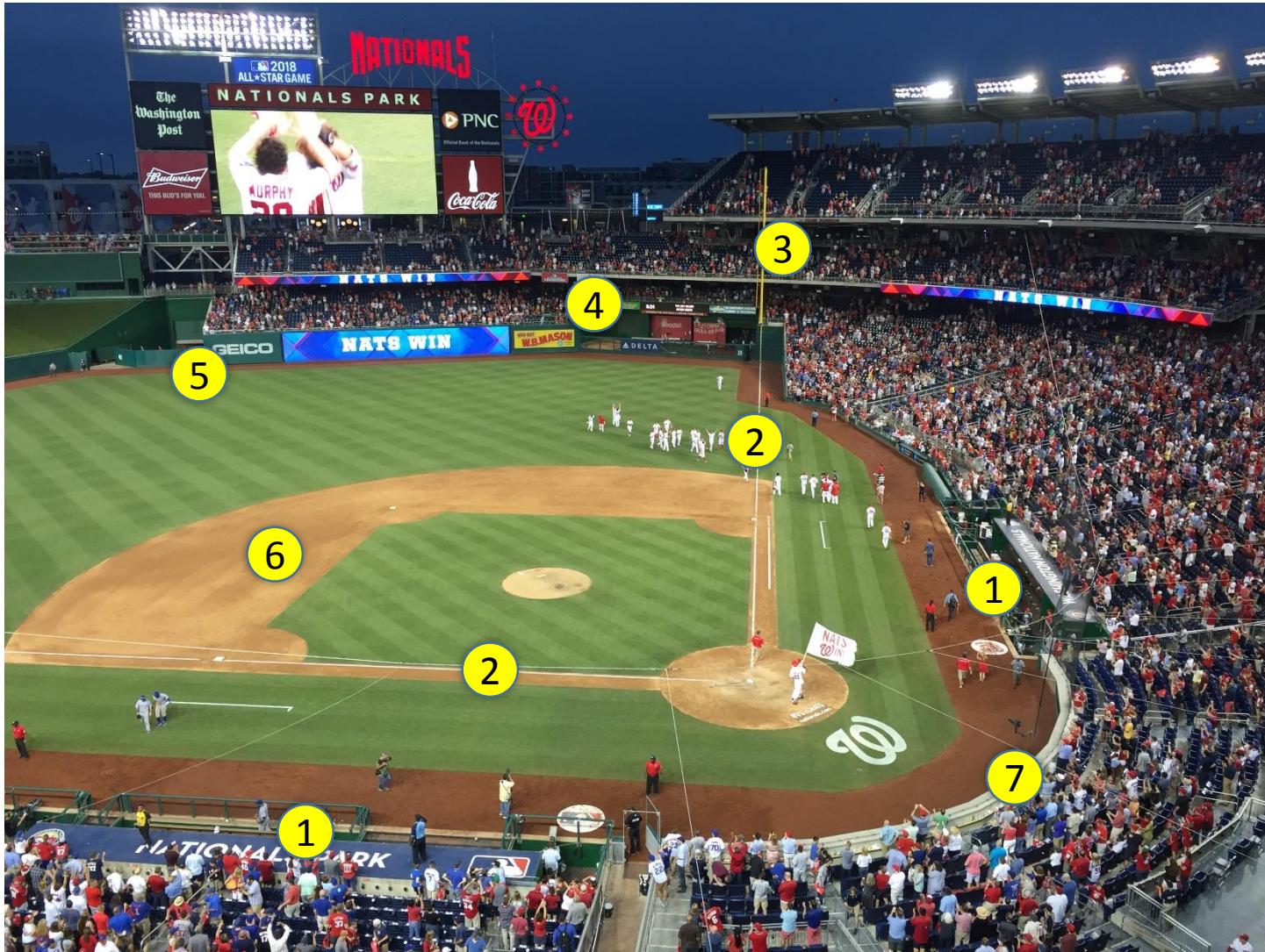
Schematische Skizze – Zielbild Baseballplatz im Lindenbergs



*Warning Track mit Doppelfunktion (kann als „Aschenbahn“ fuer 50m Lauf verwendet werden)



Anhang III



1. Dugout – ueberdachte Spielerbaenke
2. Foul Line
3. Foul Pole – gelber Mast zur Veranschaulichung der Foulline bei hohen Baellen
4. Bull Pen – Warm up Zone der Ersatzpitcher (Werfer)
5. Warning Track mit Bande/ Zaun
6. Infield Dirt als Laufzone fuer die Spieler in der Offensive
7. Backstop – Schutzbretter/-netz hinter der Schlagzone

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses an den Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V.

Organisationseinheit:Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

16.11.2018

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

20.11.2018

Status

Ö

Beschluss:

„Unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung und vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die zuständige Fachabteilung gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig wird dem Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V. für die Sanierung der Beregnungsanlage auf der vereinseigenen Tennisanlage ein Zuschuss in Höhe von bis zu 12.950,00 € gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig kann die Stadt Braunschweig für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z. B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Der Braunschweiger Tennis- u. Hockeyclub e.V. beantragt für die Sanierung der Beregnungsanlage auf der vereinseigenen Tennisanlage einen städtischen Zuschuss in Höhe von 12.950,00 €.

Laut Verein existieren schwerwiegende Mängel an der Beregnungsanlage der Tennisanlage. Zur Sanierung der Beregnungsanlage sind laut Verein folgende Maßnahmen notwendig:

- Kompletterneuerung der Druckerhöhungsanlage zur Beregnung der Tennisplätze
- Erneuerung der zentralen Beregnungssteuerung einschl. einer separaten Steuerung einzelner Spielfelder während des Spielbetriebs

Die betroffene Beregnungsanlage und die Druckerhöhungsanlage sind über 25 Jahre alt, teilweise sogar noch älter. Laut Verein weisen sie gravierende irreparable Mängel auf, sodass eine Komplettsanierung, auch in Bezug auf die Betriebssicherheit und Wirtschaftlichkeit dringend geboten ist.

Es wird vorgeschlagen, vorbehaltlich einer gesicherten Gesamtfinanzierung und einer positiven Prüfung durch die zuständige Fachabteilung gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 12.950,00 € der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 25.900,00 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Haushalt 2018 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuwendungen zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Sonstige
Sportförderung/Übungsleiterentschädigungen**

Organisationseinheit:Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

16.11.2018

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Vorberatung)	20.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	11.12.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Beschluss:

- „1. Die Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen im Jahr 2018 erfolgt abweichend von Ziffer 3.62 der Sportförderungslinien der Stadt Braunschweig durch die Verwaltung.
2. Abweichend von Ziffer 3.62 der Sportförderungslinien der Stadt Braunschweig werden im Jahr 2018 auch Trainer/innen, die über eine gültige DOSB-Lizenz verfügen, nebenamtlich tätig sind und für diese Tätigkeit von Verein eine Vergütung erhalten, bei der Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen berücksichtigt.
3. Die in der Anlage unter den laufenden Ziffern 1 – 90 genannten Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 76.000,17 € werden gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 2.62 der Sportförderungslinien der Stadt Braunschweig (Sportförderungslinien) kann die Stadt den Vereinen Zuschüsse bis zu einem Drittel der Entgelte für lizenzierte nebenamtliche Übungsleiter gewähren. Die Stadt zahlt auf prüffähigen Antrag den Gesamtbetrag für Übungsleiter an den Stadtsportbund Braunschweig e.V. (SSB), der die Verteilung vornimmt und hierüber Einzelverwendungsnachweise gegenüber der Stadt führt.

Seit dem Jahr 2015 führt die Verwaltung, auf die Bitte des SSB hin, die Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen selbst durch. Die Verwaltung schlägt daher vor, abweichend von Ziffer 3.62 der Sportförderungslinien die Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen selbst vorzunehmen.

Gemeinsam mit dem SSB wurde ein Prozedere zur Zusammenlegung der halbjährlichen Abfrage zur Meldung der Übungsleiter/innen entwickelt, das erstmalig für das erste Halbjahr 2018 zur Anwendung gekommen ist. Dies sorgt dafür, dass zukünftig keine halbjährlichen Doppelabfragen bei den Sportvereinen sowohl durch die Verwaltung als auch durch den Stadtsportbund, wie bisher praktiziert, mehr erfolgen. Dies führt zu einer deutlichen Verringerung des Aufwandes für die Vereine.

Berücksichtigt werden alle Übungsleiter/innen, die im Besitz einer gültigen Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB) sind, im jeweiligen Zeitraum

nebenamtlich tätig waren und vom Verein für ihre Tätigkeit entsprechend vergütet wurden.

Da der DOSB an die Ausbildung von Trainer/innen mindestens gleichwertige Anforderungen wie für die Ausbildung von Übungsleiter/innen stellt, schlägt die Verwaltung wie bereits in 2016 und 2017 vor, auch Trainer/innen, die im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz sind bei der Verteilung von Übungsleiterentschädigungen zu berücksichtigen, sofern diese die Tätigkeit nebenamtlich ausüben und eine Vergütung durch den Verein erhalten.

Analog zu den Jahren 2016 und 2017 wurde folgender Verteilschlüssel für die Berechnung der städtischen Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen auch für das erste Kalender-halbjahr 2018 angewandt:

Die im jeweiligen Kalenderhalbjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden ins Verhältnis zu den insgesamt von den Vereinen gezahlten Vergütungen für anzuerkennende Übungsleiter/innen und Trainer/innen gesetzt. Durch die Anwendung dieses Verteilschlüssels ist es möglich alle Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, zu gleichen Teilen berücksichtigen zu können.

Die Verwaltung hat zur Vorbereitung der Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen für das Jahr 2018 alle Braunschweiger Sportvereine angeschrieben, die nicht bereits schon bei vergangenen Abfragen mitteilten, dass sie nicht mehr berücksichtigt werden möchten. Es wurde dabei um eine Auflistung der im Verein im ersten Halbjahr 2018 aktiv tätigen und entsprechend vergüteten nebenamtlichen Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen, die im Besitz einer gültigen Lizenz des DOSB sind, gebeten.

Um möglichst viele Vereine zu erreichen, hat die Verwaltung ein weiteres Mal telefonisch sowie per E-Mail zu den Vereinen Kontakt aufgenommen, die in vergangenen Halbjahren Übungsleiterentschädigungen erhalten haben und die sich bis zu dem Zeitpunkt des Meldefristendes noch nicht zurückgemeldet hatten.

Für das erste Kalenderhalbjahr 2018 wurden in der Summe 422.087,20 € gezahlte und anzuerkennende Übungsleiterentschädigungen ermittelt. Die Anwendung des Verteilschlüssels ergibt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Verteilung der städtischen Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen im ersten Kalenderhalbjahr 2018 in Höhe von 76.000,00 € einen prozentualen Zuschuss in Höhe von rund 18,01 % an den jeweils vom Verein gezahlten Übungsleiterentschädigungen im ersten Kalenderhalbjahr 2018.

Die in Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien festgelegte Höchstförderung von einem Drittel der Entgelte wird bei Anwendung dieses Verteilschlüssels eingehalten.

Die sich daraus ergebenden Zuschüsse für die Übungsleiterentschädigungen für das erste Halbjahr 2018 sind aus der Anlage zu entnehmen.

Haushaltsmittel:

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im Teilhaushalt 2018 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der Zuschüsse für die Übungsleiterentschädigungen zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Übungsleiterentschädigungen für das 1. Halbjahr 2018

Übungsleiterentschädigungen für das 1. Halbjahr 2018

TOP 6.

fd. Nr.	Verein	anerkannte Übungsleiterentschädigungen im ersten Kalenderhalbjahr 2018	städtischer Zuschuss für das erste Kalenderhalbjahr 2018
1	1. Fitness- und Footballclub Braunschweig e. V.	825,00 €	148,55 €
2	1. JFV Braunschweig-Rautheim e. V.	704,00 €	126,76 €
3	Akademische Fliegergruppe Braunschweig e. V.	3.700,00 €	666,21 €
4	Badminton Club Comet Braunschweig e. V.	1.135,00 €	204,37 €
5	Blindensportabteilung des Regionalvereins Braunschweig im Blinden- und Sehbehindertenverb Nds. e. V.	182,00 €	32,77 €
6	Braunschweiger Bowlinglöwen 2000 e. V.	760,00 €	136,84 €
7	Braunschweiger Judo-Club e. V.	7.506,75 €	1.351,65 €
8	Braunschweiger Kanu-Club e. V.	1.000,00 €	180,06 €
9	Braunschweiger Männer-Turnverein v. 1847 e. V.	65.961,50 €	11.876,90 €
10	Braunschweiger Schützengesellschaft 1545	2.208,00 €	397,57 €
11	Braunschweiger Sport-Club Acosta e. V.	8.088,36 €	1.456,37 €
12	Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V.	6.543,00 €	1.178,12 €
13	Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e. V.	5.603,50 €	1.008,96 €
14	Braunschweiger Turn-Club von 1870 e. V.	2.785,00 €	501,46 €
15	Breitensportverein Lehndorf e. V.	3.843,50 €	692,05 €
16	BTSV Eintracht Braunschweig von 1895 e. V.	15.686,00 €	2.824,39 €
17	DJK-Sportverein Schwarz-Weiß Braunschweig e. V.	1.610,00 €	289,89 €
18	Familiensportverein Braunschweig e. V.	2.614,00 €	470,67 €
19	FC Sportfreunde 1920 Rautheim e. V.	3.687,00 €	663,87 €
20	FC Wenden 1920 e. V.	4.899,00 €	882,10 €
21	Freie Turnerschaft Braunschweig e. V.	9.943,50 €	1.790,41 €
22	Gehörlosen Sportverein Braunschweig e. V. 1925	2.302,50 €	414,58 €
23	Gemeinschaft Sonnenfreunde e. V. Braunschweig	285,00 €	51,32 €

Übungsleiterentschädigungen für das 1. Halbjahr 2018

TOP 6.

24	Gesundheitssportverein Braunschweig e. V.	2.412,00 €	434,30 €
25	Gymnastik- und Tanzsportclub Rüningen e. V.	8.625,00 €	1.553,00 €
26	JFV Kickers Braunschweig e. V.	800,00 €	144,05 €
27	Karnevalistischer Tanzsport-Club Braunschweig e. V.	1.880,00 €	338,51 €
28	Koronar-Sportverein Braunschweig e. V.	30.090,00 €	5.417,95 €
29	Lehndorfer Turn- u. Sportverein v. 1893 e. V.	5.084,92 €	915,58 €
30	Männerturnverein Hondelage von 1909 e. V.	10.480,50 €	1.887,10 €
31	Motorsportclub der Polizei Braunschweig im ADAC e. V.	5.850,00 €	1.053,34 €
32	NaturFreunde Deutschland OG Braunschweig e. V.	800,00 €	144,05 €
33	Oase Dropshotter Squash Rackets Club e. V.	1.200,00 €	216,07 €
34	Polizeisportverein Braunschweig e. V.	27.983,31 €	5.038,62 €
35	Radsport-Verein Braunschweig von 1923 e. V.	600,00 €	108,03 €
36	Rasensportverein Braunschweig von 1928 e. V.	2.880,00 €	518,57 €
37	Ruder-Klub Normannia e. V.	1.742,50 €	313,75 €
38	S.C. Rot-Weiß Volkmarode 1912 e. V.	2.719,00 €	489,58 €
39	SC Victoria e. V.	2.187,51 €	393,88 €
40	Schützenverein Broitzem von 1957 e. V.	1.275,00 €	229,57 €
41	Schützenverein Freischütz Veltenhof 1925 e. V.	375,00 €	67,52 €
42	Schützenverein Querum 1874 e. V.	1.328,00 €	239,12 €
43	Schützenverein Watenbüttel von 1903 e. V.	1.299,48 €	233,98 €
44	Schützenverein Wildschütz von 1954 e. V.	60,00 €	10,80 €
45	Schwimm-Sport-Club Germania 08 e. V.	5.298,54 €	954,04 €
46	Schwimm-Sport-Team Braunschweig e. V.	13.125,00 €	2.363,26 €
47	Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V.	6.363,75 €	1.145,84 €
48	Schwul-Lesbischer Sportverein Braunschweig e. V.	680,00 €	122,44 €
49	Shotokan Braunschweig e. V.	1.462,50 €	263,33 €

Übungsleiterentschädigungen für das 1. Halbjahr 2018

TOP 6.

50	Skateboardclub Walhalla e. V.	2.860,00 €	514,97 €
51	Spielvereinigung Wacker Braunschweig von 1912 e. V.	400,50 €	72,11 €
52	Sport- und Kulturgemeinschaft e. V. von 1949 Dibbesdorf	2.059,00 €	370,74 €
53	Sportclub Einigkeit Gliesmarode von 1902 e. V.	7.049,33 €	1.269,29 €
54	Sportgemeinschaft Trimm Dich e. V.	400,00 €	72,02 €
55	Sportgemeinschaft Blau-Gold Braunschweig e. V.	4.064,00 €	731,76 €
56	Sportring in Rautheim	1.200,00 €	216,07 €
57	Sportverein Broitzem 1921 e. V.	9.540,00 €	1.717,75 €
58	SportTREND Ultralaufteam Braunschweig e. V.	467,50 €	84,18 €
59	Sportvereinigung Rühme von 1921 e. V.	1.134,00 €	204,19 €
60	SV Bio Braunschweig e. V.	625,00 €	112,54 €
61	SV Gartenstadt von 1960 e. V.	3.585,00 €	645,51 €
62	SV Grün-Weiß Waggum e. V.	5.304,50 €	955,12 €
63	SV Kralenriede 1922 e. V.	2.797,00 €	503,62 €
64	SV Melverode-Heidberg e. V.	2.900,00 €	522,17 €
65	SV Olympia 92 Braunschweig e. V.	1.947,00 €	350,57 €
66	SV Querum von 1911 e. V.	2.970,00 €	534,77 €
67	SV Schwarzer Berg e. V.	2.268,00 €	408,37 €
68	SV Stöckheim e.V. von 1955	4.033,25 €	726,22 €
69	Tanz-Sport-Club "Brunswiek Rot-Weiß" e. V.	510,00 €	91,83 €
70	Tanzsportclub Grün-Weiss Braunschweig e. V.	5.042,50 €	907,94 €
71	Tischtennis Club Magni Braunschweig e. V.	408,00 €	73,46 €
72	Tischtennisclub Grün-Gelb Braunschweig e. V.	1.370,00 €	246,68 €
73	TSV Eintracht Völkenrode 1904 e. V.	3.255,00 €	586,09 €
74	TSV Germania Lamme 1946 e. V.	9.987,00 €	1.798,24 €
75	Türkischer Sport Club Vahdet Braunschweig e. V.	2.400,00 €	432,14 €

Übungsleiterentschädigungen für das 1. Halbjahr 2018

TOP 6.

76	Turn- und Rasensportverein von 1865 e. V.	2.360,00 €	424,94 €
77	Turn- und Sportverein " Frisch Auf" e. V. Timmerlah	7.081,00 €	1.274,99 €
78	Turn- und Sportverein 1921 Schapen e. V.	3.286,50 €	591,76 €
79	Turn- und Sportverein Rüningen e. V.	3.959,25 €	712,89 €
80	Turn- und Sportverein Watenbüttel von 1920 e. V.	345,00 €	62,12 €
81	Turnerbund-Oelpner 1894 e. V.	1.720,50 €	309,79 €
82	Turnverein Eintracht 1910 e. V. Veltenhof	1.989,00 €	358,14 €
83	Turnverein Mascherode von 1919 e. V.	4.590,00 €	826,47 €
84	Universitäts-Sport-Club Braunschweig e. V.	7.175,75 €	1.292,05 €
85	Verein für psychmotorische Entwicklungsförderung e. V.	3.720,00 €	669,82 €
86	Verein zur Gesundheitsförderung WORKOUT Braunschweig e. V.	6.283,00 €	1.131,30 €
87	VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V.	2.300,00 €	414,13 €
88	VfL Bienrode 1930 e. V.	491,00 €	88,41 €
89	VTTC Concordia Braunschweig-Steterburg e. V.	900,00 €	162,05 €
90	Welfen Sport Club Braunschweig e. V.	8.835,00 €	1.590,81 €

Gesamt:

422.087,20 € 76.000,17 €

Betreff:

**Gewährung eines Zuschusses an den Familiensportverein
Braunschweig e. V.**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 16.11.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	20.11.2018	Ö

Beschluss:

„Unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung und vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die zuständige Fachabteilung gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig wird dem Familiensportverein Braunschweig e. V. für die Wegesanierung und inklusiven Ausgestaltung der Eingangsbereiche des vereinseigenen Sportheims ein Zuschuss in Höhe von bis zu 5.809,28 € gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig kann die Stadt Braunschweig für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z. B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Der Familiensportverein Braunschweig e.V. beantragt für die Wegesanierung der Eingangsbereiche des vereinseigenen Sportheims, Parnitzweg 5, 38108 Braunschweig, einen städtischen Zuschuss in Höhe von 5.809,28 €.

Es besteht laut Verein zurzeit eine erhöhte Unfallgefahr aufgrund von teilweise lockeren, unebenen und durch Kleintierbefall unterwühlten Wegeplatten. Der Verein beabsichtigt, diese Unfallgefahren umgehend zu beseitigen und plant, in diesem Zusammenhang gleichzeitig den Haupt- und Nebeneingang des Sportheims durch Installation einer behindertengerechten Rampe barrierefrei zu gestalten.

Es wird vorgeschlagen, vorbehaltlich einer gesicherten Gesamtfinanzierung und einer positiven Prüfung durch die zuständige Fachabteilung gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 5.809,28 € der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 11.618,56 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

Haushaltssmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Haushalt 2018 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuwendungen zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

18-09604

**Beschlussvorlage
öffentlich**

Betreff:

Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages des Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V. (BTHC)

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 16.11.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Vorberatung)	20.11.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	31.01.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	05.02.2019	N

Beschluss:

„Der Verlängerung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages mit dem Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V. bis zum Jahr 2054 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, Vertragsanpassungen im Benehmen mit dem Erbbauberechtigten vorzunehmen.“

Sachverhalt:

Die Stadt hat dem BTHC im Jahr 1979 ein Erbbaurecht mit einer Laufzeit von 50 Jahren über die vereinseigene Sportanlage am Friedrich-Kreiß-Weg bestellt. Der Verein hat die Verwaltung gebeten, das Erbbaurecht bereits jetzt um weitere 25 Jahre bis zum Jahr 2054 zu verlängern. Der BTHC richtet seinen Vereinsbetrieb seit ca. 3 Jahren neu aus und hat dabei u. a. seinen Fokus unter wirtschaftlichen Aspekten auch auf die Instandhaltung und Instandsetzung der hochbaulichen Sportinfrastruktur gerichtet. Nach bereits erfolgter Grundsanierung des Sanitärbereiches und aktuell laufender Anpassung der Raumorganisation im Bereich der Geschäftsstelle sowie Einrichtung eines Schulungs- und Begegnungsraums ist laut Verein eine umfangreiche Sanierung der Tennishalle im Bereich Heizung, Beleuchtung und Sportboden erforderlich. In diesem Zuge möchte der Verein auch eine bauliche Ertüchtigung der Tennishalle auf einen aktuell erforderlichen bautechnischen und energetischen Zustand vornehmen. Hierzu benötigt der Verein für die Realisierung eines belastbaren Finanzierungs- und Förderkonzeptes eine langfristige Verfügbarkeit des Erbbaugrundstücks. Aus diesem Grund bittet der Verein um die Verlängerung des bestehenden Erbbaurechtes.

Die Sportanlage besitzt überregional mit ihrer exponierten Lage im Braunschweiger Bürgerpark und ihrer gerade für den Tennissport optimal ausgerichteten Sportinfrastruktur mit wettkampftauglichem Centercourt sowie ihren weiteren Trainings- und Wettkampfplätzen und der Tennishalle ein einzigartiges Ambiente. Dieses Alleinstellungsmerkmal führte u. a. dazu, dass sich das auf dieser Sportanlage seit 1994 jährlich stattfindende international besetzte ATP-Challenger-Tennisturnier im Sportkalender von Braunschweig fest etablieren konnte, einen Imagegewinn für Braunschweig darstellt und mittlerweile zu den höchstdotierten Challenger-Turnieren zählt.

Das ständige Engagement des BTHC um den Erhalt und die Pflege seiner Sportanlage und kontinuierlichen Anpassung seiner sportlichen Ausrichtung an die Erwartungen seiner aktiven Mitglieder und tennisinteressierten Neumitglieder trug dazu bei, dass der Verein seine Mitgliederzahlen trotz des in Deutschland festzustellenden sinkenden Trends im Tennissport auf einem gleichbleibenden Niveau halten konnte. Der Verein möchte durch die geplanten hochbaulichen Maßnahmen sein Sportangebot weiterhin zukunftsorientiert ausrichten.

Die Verwaltung bewertet aus sportfachlicher Sicht das Sanierungs- und Modernisierungskonzept des Vereins als sinnvoll und empfiehlt, der gewünschten Verlängerung des Erbbaurechts zuzustimmen.

Geiger

Anlage/n:
keine

Betreff:

**Aufhebung des bestehenden Vertragsverhältnisses zwischen der
Stadt Braunschweig und dem Braunschweiger Sport-Club (BSC)
Acosta e. V. über das Vereinsheim auf der Bezirkssportanlage
Franzsches Feld**

Organisationseinheit: Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	Datum: 16.11.2018
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Sportausschuss (Vorberatung)	20.11.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	29.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	11.12.2018	N

Beschluss:

„Der Auflösung des Vertragsverhältnisses über das Vereinsheim des Braunschweiger Sport-Clubs Acosta e. V. auf der Bezirkssportanlage Franzsches Feld und der Zahlung einer Entschädigungssumme in Höhe von 28.000 € für den vereinseigenen Gebäudebestand wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Der BSC Acosta e. V. hat die Verwaltung gebeten, das seit 1984 bestehende Vertragsverhältnis über das Vereinsheim auf der Bezirkssportanlage Franzsches Feld aufzuheben. Der Verein hat kurz nach Vertragsbeginn das damalige Bestandsgebäude in Eigenregie und gemäß vertraglicher Vereinbarung abgerissen und durch einen Neubau ersetzt. Dieses vom Verein errichtete Gebäude ist noch heute in unveränderter Form vorhanden. Der Verein möchte seine Vereinsaktivitäten künftig hauptsächlich auf den vereinssportlichen Betrieb seiner verschiedenen Abteilungen und Sparten ausrichten und nicht mehr ein eigenes Vereinsheim incl. gastronomischem Betrieb vollverantwortlich in Eigentümereigenschaft unterhalten.

Der aus dem Jahr 1984 stammende Grundmietvertrag zwischen der Stadt und dem Verein über das Vereinsheim sieht im Falle der Auflösung des Vertragsverhältnisses vor, dass die geschaffenen Anlagen, gleich welcher Art, entschädigungslos in das Eigentum der Stadt übergehen. Ferner steht dem Verein für die am Vertragsobjekt gemachten Aufwendungen auch für das von ihm errichtete Gebäude kein Entschädigungsanspruch zu.

In vergleichbaren Vertragsverhältnissen der Stadt, bei denen ein Sportverein Vereinsheime oder Funktionsgebäude auf städtischen Grundstücken errichtet hat, wurde an den betroffenen Grundstücken ein Erbbaurecht zugunsten der Vereine bestellt. Bei Beendigung dieser Erbbaurechtsverträge und Heimfall der Grundstücke an die Stadt sind vertragsgemäß Entschädigungszahlungen für die vereinseigenen Aufbauten zu zahlen.

Es ist nach Aktenlage nicht ersichtlich, warum im Fall des BSC Acosta im Jahr 1984 eine andere vertragliche Vereinbarung getroffen wurde.

Vertragswille war, dies lässt sich aus den im Vertrag gewählten Formulierungen ableiten, dennoch, dass der BSC Acosta ein eigenes Gebäude mit Gaststätte errichten und auf eigene Kosten unterhalten darf. Gemäß diesen Vertragsbestimmungen hat der Verein das Gebäude nach Treu und Glauben hinsichtlich seiner Eigentümereigenschaft entsprechend unterhalten und im Bedarfsfall Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt.

Der Verein erbittet entgegen der Vertragsregelung unter Berücksichtigung von Billigkeitsprinzipien bei Auflösung des Vertragsverhältnisses eine Entschädigungszahlung für seine Aufbauten. In einem ähnlich gelagerten Fall hat die Stadt vor einigen Jahren dem VFB Rot-Weiß für sein Vereinsheim und ein weiteres Sportfunktionsgebäude, für die kein Erbaurecht bestellt war, ebenfalls eine Entschädigungszahlung gewährt.

Die Verwaltung hat den Zeitwert der Aufbauten aktuell mit 28.000 € ermittelt.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Haushalt 2018 zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

keine